

# Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



## Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter Supercup  
Holger Sonnenfeld  
Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 271 67 24 p.  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
holger.sonnenfeld@web.de

10. September 2019

## Deutscher Supercup 2019 Frauen Durchführungsbestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Bei Teilnahmeverzicht rückt der nächstplatzierte aus der Deutschen Meisterschaft nach.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:

- Deutscher Pokalsieger 2019
- Deutscher Meister 2019

Sollte der Deutsche Pokalsieger auch Deutscher Meister sein, rückt der zweitplatzierte der Meisterschaft nach.

### 3. Termin

03. Oktober 2019

### 4. Spielsystem

Das Spiel wird nach dem Pokalsystem ausgetragen.

### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter Supercup. Meldeschluss ist der 22. September 2019.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter Supercup nachgewiesen werden.

## 6. Kosten

### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Supercup“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 22. September 2019 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

### 6.b Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden wie folgt Vergütung:  
Schiedsrichter € 80,00 je Spiel und Spielbeobachter € 50,00 je Spiel, zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Spielbeobachter werden vom Ausrichter getragen.

## 7. Ausrichtung

Die Vergabe des Supercups erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen beim Rundenleiter Supercup.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften (ohne Kappen) sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal ist zu garantieren. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

Es sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen. Die Marke des Spielballs kann durch die Abteilung Wettkampfsport Wasserball festgelegt werden.

## 8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Supercupsieger 2019“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftete von Gerhard Thiedke. Beide Mannschaften erhalten Medaillen und zusätzlich Erinnerungspokale.

Gefördert durch:



## 9. Rundenleiter

Rundenleiter Supercup ist:

Holger Sonnenfeld  
Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 271 67 24 p.  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
mail: holger.sonnenfeld@web.de

## 10. Disziplinarberechtigter

Disziplinarberechtigter ist:

Rainer Hoppe  
Am Oelvecbach 149  
47809 Krefeld  
Mobil: +49 157 37849495  
mail: rainer\_hoppe@yahoo.de

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine den dort genannten Manager/Wasserballwart als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

## 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Das Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche kann der Rundenleiter Supercup den Einsatz von Torrichtern gem. § 326 WB noch nachträglich anordnen.

Die Schiedsrichter und der Spielbeobachter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt.

## 12. Protokoll

Das Spielprotokoll ist als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat gem. § 343 Abs. (2) WB das Spielprotokoll an den Rundenleiter Supercup zu senden.



Rainer Hoppe  
Abteilungsleiter



Holger Sonnenfeld  
Rundenleiter Supercup

### Anlage:

- Meldebestätigung

Gefördert durch:

